

GAP-DECKUNG

PRODUKTINFORMATION

Die GAP-Deckung (GAP = engl. für Lücke) schützt den Leasing-/Kreditnehmer vor den finanziellen Nachteilen bei Totalschaden oder Diebstahl eines geleasten oder kreditfinanzierten Fahrzeugs.

Im Fall eines Totalschadens oder Diebstahls eines geleasten oder kreditfinanzierten Fahrzeugs muss der Leasing-/Kreditnehmer normalerweise die Restforderung aus dem Finanzierungsvertrag an den Leasing-/Kreditgeber zahlen. Diese liegt oft über dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs, der von der eigenen Kaskoversicherung (abzüglich Selbstbeteiligung) bzw.

der Haftpflichtversicherung der Gegenseite ersetzt wird. Für die Differenz muss der Leasing-/Kreditnehmer selbst aufkommen.

Der Differenzbetrag kann abhängig von der Restlaufzeit mehrere Tausend Euro betragen. Die GAP-Deckung übernimmt dieses Risiko und gibt dem Leasing-/Kreditnehmer so Sicherheit vor zusätzlichen Kosten.

Die GAP-Deckung kann als beitragspflichtige Ergänzung zur Vollkasko-deckung für Verträge von geleasten oder kreditfinanzierten Fahrzeugen abgeschlossen werden.

VERSICHERBARE RISIKEN UND BEITRÄGE IM PRIVATKUNDENGESCHÄFT

FAHRZEUGGRUPPE	JAHRESBEITRAG FÜR GAP-DECKUNG INKL. VERSICHERUNGSTEUER
Pkw (WKZ 112)	47,21 Euro
Krad (WKZ 003), Trike (WKZ 030), Quad (WKZ 031)	47,21 Euro
Wohnmobil (WKZ 127)	47,21 Euro
Anhänger	214,20 Euro
<ul style="list-style-type: none">• Wohnwagenanhänger (WKZ 541)• Anhänger in Sonderausführung im Privatverkehr bis max. 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht (WKZ 542)• Anhänger im Privatverkehr bis max. 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht (WKZ 543)	

BEISPIEL: GAP-VERSICHERUNGSLEISTUNG FÜR EIN GELEASTES FAHRZEUG

Anschaffungswert des Fahrzeugs	50.000,00 Euro
Laufzeit des Leasingvertrags	48 Monate
TOTALSCHADEN IM LAUFE DES 18. MONATS	
Ablösewert	35.000,00 Euro
Wiederbeschaffungswert (= Leistung der Kaskoversicherung)	- 25.000,00 Euro
Verkaufserlös des Fahrzeugs (gem. Gutachten)	- 3.000,00 Euro
vereinbarte Vollkasko-Selbstbeteiligung	- 500,00 Euro
GAP-VERSICHERUNGSLEISTUNG	6.500 EURO